

## **Förderkriterien für Ökumenische Begegnungs- und Lernreisen**

### **1. Ziele**

Ökumenische Begegnungsprogramme tragen dazu bei, weltweite Gemeinschaft zu stärken. Um die Einheit der Christinnen und Christen sowie ihrer Weltverantwortung willen, ist für das Leben der Kirche die grenzüberschreitende Begegnung mit Menschen anderer Länder unverzichtbar.

Ökumenische Begegnungen haben die Funktion:

- ökumenisches Bewusstsein und ökumenische Gemeinschaft fördern sowie das Verständnis, dass Kirche vor Ort immer Teil einer weltweiten Kirche ist;
- den wechselseitigen ökumenischen Lernprozess fördern und Vorurteile abbauen. Sie sollten dazu beitragen, dass die soziale Wirklichkeit mit ihren gegenseitigen Abhängigkeiten wahrgenommen wird und Anstöße zu Veränderungen gegeben werden;
- Werte und Eigenständigkeit verschiedener Systeme und Kulturen erkennen und respektieren;
- Einsichten in die Notwendigkeit des Teilens schaffen (z. B. Macht, Wissen, Besitz, Kultur, Theologie);
- zu veränderndem Handeln und zu einer Spiritualität im Sinne von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung ermutigen und befähigen.

### **2. Voraussetzungen**

- Ökumenische Begegnungen (Nord-Süd und Süd-Nord) können in besonderer Weise einen Beitrag zu diesen Zielen leisten, wenn sie (auf beiden Seiten) in langfristige Partnerschaften eingebettet sind.
- Ökumenische Begegnungen sind nicht vorrangig Projektreisen (d.h. Reisen von Spendern zu Empfängern). Gemeinsames Lernen kann durch die Geld- oder Materialspenden und das dadurch entstehende Ungleichgewicht erschwert werden.

### **3. Kriterien**

Der KED kann Ökumenische Begegnungen (Nord-Süd und Süd-Nord) unter folgenden Bedingungen fördern:

#### **3.1 Programm**

- Das Programm muss den oben genannten Zielen entsprechen. Es hat ein Hauptthema oder wenige Schwerpunktthemen und wird von beiden Partnergruppen entwickelt und bestätigt.
- Die Programmplanung und Programmdurchführung muss unter allen Beteiligten verbindlich abgesprochen und von allen getragen werden. Bei der Erstellung des Programms sollten ausreichend Ruhe- und Auswertungszeiten eingeplant werden.

- Die Gastgebenden sorgen dafür, dass für Begrüßung, Orientierung, Einführung in die Gesamtlage und Akklimatisierung genügend Zeit und Ansprechpersonen zur Verfügung stehen.
- Das Programm soll sich schwerpunktmäßig auf einen begrenzten regionalen Bereich beschränken.
- Die Reise sollte mindestens zwei Wochen, höchstens sechs Wochen dauern. Reisen, die weniger als 14 Tage dauern, werden grundsätzlich nicht gefördert.
- Die Teilnehmenden müssen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wirken, d.h. es muss gewährleistet sein, dass sie die gewonnenen Erfahrungen einem größeren Personenkreis zugänglich machen.
- Ein zahlenmäßig ausgeglichenes Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Teilnehmenden ist anzustreben.

### **3.2 Vorbereitung**

Es wird eine umfassende Vorbereitung auf die Reise erwartet (z.B. zwei mehrtägige Seminare), an der alle Teilnehmenden des Reiseprogramms teilnehmen. Als Inhalte für die Vorbereitung werden empfohlen: z.B. Geschichte, Situation und Kultur des eigenen Landes, einschließlich Kenntnis der Kirchen und Rolle der Kirchen in der eigenen Gesellschaft; Grundinformationen über weltwirtschaftliche Zusammenhänge; Beziehungen des eigenen Landes zum Gastland und seinen Kirchen; Grundinformation über Geschichte, Situation und Kultur im Gastland; Interkulturelle Fragestellungen; Planung der Auswertung und Weiterarbeit.

### **3.3 Durchführung**

- Die Anzahl der Teilnehmenden bei Begegnungsprogrammen im Süden sowie bei Reverse-Programmen sollte nicht weniger als drei und nicht mehr als acht Personen (inkl. Reiseleitung und nicht geförderten Gruppenmitgliedern) bei Erwachsenengruppen betragen.

*Zur Erläuterung: Die Erfahrungen haben gezeigt, dass eine Gruppengröße von 4-6, maximal 8 Personen am besten geeignet ist, Kontakte zu knüpfen. Größere Gruppen haben eine starke Eigendynamik, die Kommunikation und Austausch mit den Gastgebenden erschweren kann. Auch ist es für kleine Gruppen leichter, sich mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu bewegen. Für große Gruppen muss in der Regel ein Bus besorgt werden und die Normalität des Reisens im Land wird nicht erlebt.*

Bei Jugendgruppen kann von der Höchstzahl abgewichen werden.

- Das Mindestalter der Teilnehmenden muss 18 Jahre sein. Ausnahmen können bei Jugendbegegnungen akzeptiert werden. Wir empfehlen dazu bei Jugendlichen ab 16 Jahre den Erwerb der ‚Juleica‘ (Jugendgruppenleiter-Card).

### **3.4 Nachbereitung und Weiterarbeit**

Da die Reise Teil eines Gesamtprogramms ist, soll die Weiterarbeit bereits vor der Reise geplant werden, wobei sich die Inhalte aus den Erfahrungen bei der Reise/dem Besuch der Partnergruppe ergeben. Darüber hinaus ist es wichtig, dass die Gruppe ihre Reise nachbereitet und die Teilnehmenden als Multiplikatoren ihre Lernerfahrungen an eine breitere Öffentlichkeit weitergeben.

### **3.5. Finanzierung**

- Die Partnerschaftsgruppen bzw. die Träger sollen die Mittel für die ökumenische Begegnung möglichst selbst aufbringen.
- Ist eine volle Finanzierung durch Eigenbeiträge der Teilnehmenden bzw. der antragstellenden Gruppe nicht möglich, wird vorausgesetzt, dass sie sich angemessen an den Kosten beteiligen.
- Andere Zuschüsse, z.B. staatliche (Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes – KJP), kommunale, kirchliche Mittel etc. müssen ausgeschöpft und im Antrag an den KED angegeben werden.
- Im Kostenplan werden die gesamten Ausgaben des Bildungsvorhabens aufgelistet (nicht nur die Reisekosten, sondern auch die Kosten für die Vor- und Nachbereitung etc.).

#### **Richtsätze für die Förderung:**

##### ***Reisen Süd-Nord***

- Der Zuschuss des KED orientiert sich in der Regel an der Höhe der internationalen Flugkosten
- Der KED fördert nur die Flugkosten für die tatsächlich gereisten Personen. Sollte bei einem kurzfristigen Nichtantritt der Reise eine Rückerstattung der Flugkosten nicht möglich sein, kann beim KED nach Vorlage einer nachvollziehbaren Begründung eine anteilige Übernahme der Kosten beantragt werden, wobei von der antragstellenden Gruppe mindestens 200 € pro nicht gereister Person zu übernehmen sind.

##### ***Reisen Nord-Süd***

- Grundsätzlich werden Reisen nach Übersee bei Gruppen von drei bis acht Teilnehmenden mit bis zu 200 € pro Person bezuschusst. Bei Jugendgruppen können Ausnahmen bei der Anzahl der geförderten Personen gemacht werden.
- Personen, für die die Teilnahme an einem Reiseprogramm eine finanzierte Dienstreise darstellt, können keinen Zuschuss erhalten.

##### ***Vor- und Nachbereitung***

- Mehrtägige Vor- und Nachbereitungsseminare in Deutschland können mit bis zu 20 € pro teilnehmende Person und Tag (ein TN-Tag umfasst drei Mahlzeiten und eine Übernachtung) bezuschusst werden. Für Seminare in Tagungshäusern der Nordkirche erhöht sich die Förderung auf 25 € pro Tag.
- Bei der Vor- und Nachbereitung sollen neben den Reiseteilnehmenden auch Interessierte, die sich in das Engagement der Partnerschaft einbringen, teilnehmen können. Anträge auf Seminarförderung können sich auf mehr als acht Teilnehmende beziehen.

#### **4. Antragstellung**

Der KED hat ein spezielles Antragsformular für die Beantragung von Ökumenischen Begegnungen, das vollständig ausgefüllt werden muss. Der Antrag muss neben den Angaben zum Antragsteller und einer Kurzbeschreibung des Begegnungsprogramms folgende Informationen bzw. Anlagen enthalten:

- Darstellung der angestrebten Lernziele
- Beschreibung der Vor- und Nachbereitung der Reise
- detailliertes Programm der Begegnung
- Liste der Reiseteilnehmenden
- Kosten- und Finanzierungsplan
- schriftliche Einladung
- einen Kostenvoranschlag der Flugkosten von einem Reisebüro

Der Antrag muss spätestens ein halbes Jahr vor der geplanten Begegnung gestellt werden, damit genügend Zeit zur Bearbeitung des Antrags sowie zur Beratung durch die Geschäftsstelle des Kirchlichen Entwicklungsdienstes zur Verfügung steht.

Zwischen zwei (geförderten) Reisevorhaben (Nord-Süd oder Süd-Nord) muss mindestens ein Jahr liegen.

#### **5. Ausnahmen**

Abweichungen von den hier angegebenen Kriterien müssen ausführlich begründet und vom Bewilligungsgremium genehmigt werden.